

Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei

1. Aufgaben

Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche gemeinnützige Einrichtung und steht allen Benutzern zum Verleih von Medien gebührenfrei zur Verfügung. Sie hat unter der Beachtung der Urheberrechts und sonstiger Rechte aller Art die Aufgabe

- a) ihre Bestände in den Räumen der Bücherei zur Benutzung bereitzustellen,
- b) die Bestände zur Benutzung außerhalb der Bücherei bereitzustellen,
- c) aufgrund ihrer Kataloge und Bestände Auskünfte zu erteilen und
- d) nach Registrierung als Leser an der Onleihe bei E-Medien Bayern teilzunehmen.

2. Benutzungsberechtigung

Alle Einwohner der Gemeinde Brunnthäl sowie alle juristischen Personen, Personenvereinigungen, Behörden und Anstalten mit Sitz in Brunnthäl sind berechtigt, die Gemeindebücherei zu benutzen. An andere Personen, Personenvereinigungen, Behörden und Anstalten können auf Antrag Werke ausgeliehen werden.

3. Leserausweis

Wer die Gemeindebücherei benutzen will, hat bei dieser unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Passes einen Leseausweis zu beantragen. Mit Aufnahme in die Leserkartei verpflichtet sich der Benutzer zur Einhaltung dieser Benutzungsordnung. Bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren unterschreiben die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Verpflichtungserklärung auf dem Benutzerausweis.

4. Ausleihbeschränkungen

Die Anzahl der Medien, die an einen Benutzer ausgegeben werden, kann beschränkt werden. Solange ein Benutzer mit der Rückgabe in Verzug ist oder geschuldete Kosten nicht entrichtet hat, kann an diesen kein weiteres Medium ausgeliehen werden.

5. Leihfrist

Die Leihfrist beträgt maximal 4 Wochen für Bücher, für Hörbücher 2 Wochen. Sie kann auf Antrag verlängert werden, soweit das Medium nicht vorbestellt ist. Die Verlängerung wird auf maximal 3 Mal begrenzt. Maßgeblich ist das Datum im OPAC.

6. Behandlung der Medien, Schadenersatzpflicht

Die Benutzer haben die ihnen anvertrauten Medien sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen. Eintragungen jeder Art, auch Unterstreichungen, das Umbiegen von Blättern, das Durchzeichnen und das Brechen von Karten ist untersagt.

Die Weitergabe von Medien ist unzulässig.

Der Benutzer hat den Zustand der ihm übergebenen Medien zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, so wird vermutet, dass er das Buch in einwandfreiem Zustand erhalten hat.

Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer, auch wenn ihm ein persönliches Verschulden nicht nachzuweisen ist, die Kosten eines Ersatzexemplars sowie die Bindekosten zu tragen. Bis zur Bezahlung dieser Kosten wird an diese Person kein Medium mehr ausgeliehen.

7. Allgemeine Benutzungsbedingungen, Meldepflicht

Mäntel, Taschen und Mappen sind an der Garderobe abzugeben. Haftung hierfür wird nicht übernommen.

Vor Verlassen der Büchereiräume sind auf Verlangen Taschen und Mappen offen vorzuzeigen.

Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten

Besucher, in deren Wohnung eine ansteckende Krankheit im Sinne von §3 Bundesseuchengesetz auftritt, dürfen die Ausleihstellen während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen.

8. Kopien

Von den Beständen der Gemeindebücherei und der Onleihe dürfen Reprographien, Fotokopien und sonstige Vervielfältigungen nur im Rahmen des Urheberrechts und sonstiger Rechte aller Art hergestellt werden.

9. Einholung von Medien

Bleibt die Aufforderung an den Leser, die Medien binnen einer bestimmten Frist zurückzugeben erfolglos, so wird der Preis für die Neuanschaffung und das Binden zuzüglich Säumnis- und Mahngebühr in Rechnung gestellt.

10. Gebührenregelung

Die Benutzung der Gemeindebücherei ist grundsätzlich gebührenfrei. Von der Gebührenfreiheit sind die einmalige Verwaltungsgebühr, die Versäumnis- und Abholgebühren ausgenommen.

Die Gebühren betragen im Einzelnen:

Einmalige Gebühr für die Ausstellung eines Leseausweises

Für Erwachsene 2,50€

Für Kinder und Jugendliche frei

Versäumnisgebühr bei Überschreiten der Leihfrist

Für die erste Woche gilt Kulanz. Kostenfreie Erinnerungen werden AUF ANTRAG bei der Gemeindebücherei ausschließlich per email versandt. Für die Zeit der Schulferien wird die Ausleihfrist bis in die erste Woche danach automatisch verlängert.

Ab der 2. Woche 0,25€ pro Medium/Woche bis zu einem Maximalwert von 15.-€

Neuer Ausweis nach Verlust 5.-€

Erste Mahnung als Brief 2.-€ nach 14 Tagen

Zweite Mahnung per Brief 5.-€ nach weiteren 10 Tagen

11. Öffnungszeiten

Die Gemeindebücherei Brunenthal ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr

Mittwoch von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr und 16.00Uhr- 19.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr

In den Schulferien geschlossen.

12. Verstöße

Wiederholte Verstöße gegen die Benutzerordnung können befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Gemeindebücherei nach sich ziehen.

13. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Brunenthal tritt rückwirkend zum 01.03.2015 in Kraft. Die bisher gültige Benutzungsordnung wird durch diese Benutzungsordnung ersetzt.

Brunenthal, 11.03.2015